Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1169

19. 09. 91

Sachgebiet 791

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans Wallow, Brigitte Adler, Rudolf Bindig, Peter Büchner (Speyer), Dr. Eberhard Brecht, Dr. Horst Ehmke (Bonn), Ludwig Eich, Elke Ferner, Katrin Fuchs (Verl), Norbert Gansel, Monika Ganseforth, Iris Gleicke, Michael Habermann, Manfred Hampel, Christel Hanewinkel, Dr. Liesel Hartenstein, Dr. Ingomar Hauchler, Dr. Uwe Holtz, Fritz Rudolf Körper, Walter Kolbow, Hans Koschnick, Horst Kubatschka, Christoph Matschie, Albrecht Müller (Pleisweiler), Jutta Müller (Völklingen), Michael Müller (Düsseldorf), Gerhard Neumann (Gotha), Volker Neumann (Bramsche), Horst Niggemeier, Dr. Eckhart Pick, Dieter Schanz, Günter Schluckebier, Dieter Schloten, Dr. Jürgen Schmude, Gisela Schröter, Dr. R. Werner Schuster, Erika Simm, Wieland Sorge, Heinz-Alfred Steiner, Margitta Terborg, Hans-Günther Toetemeyer, Hans Georg Wagner, Ralf Walter (Cochem), Reinhard Weis (Stendal), Gert Weisskirchen (Wiesloch), Lydia Westrich, Verena Wohlleben, Dr. Christoph Zöpel
— Drucksache 12/1111 —

Pilotprogramm für den Schutz der brasilianischen Regenwälder

Vorbemerkung

Zum besseren Verständnis des Pilotprogramms und der Antworten der Bundesregierung ist folgendes vorauszuschicken:

Bei den Gipfeltreffen 1990 in Dublin (Europäischer Rat) und Houston (Wirtschaftsgipfel der großen Industrieländer/G 7) wurde auf Initiative von Bundeskanzler Helmut Kohl die Weltbank gebeten, gemeinsam mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften den Vorschlag für ein umfassendes Pilotprogramm zur Erhaltung der brasilianischen Regenwälder bis zum Wirtschaftsgipfel 1991 vorzulegen.

Für die Bundesregierung erklärte der damalige Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Jürgen Warnke, anläßlich

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Klaus-Peter Repnik, vom 18. September 1991 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

seines Besuchs in Brasilien unmittelbar nach dem Houston-Gipfel die Bereitschaft, bei der Umsetzung der Beschlüsse von Dublin und Houston eine aktive Rolle zu spielen. Er kündigte die Absicht der Bundesregierung an, Brasilien neben bereits zugesagten Mitteln (60 Mio. DM) für die Erhaltung und schonende Nutzung der Wälder weitere 190 Mio. DM zur Umsetzung der Tropenwaldinitiative der Gipfelländer im Rahmen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit als Zuschuß zur Verfügung zu stellen (derzeitiger Stand: zwei Vorhaben zur Erhaltung der Küstenwälder sowie zur Sicherung von Waldschutzzonen im Amazonasgebiet mit einem Volumen von 60 Mio. DM durchführungsreif vorbereitet, deren Beginn jedoch noch von der Vertragsunterzeichnung durch die brasilianische Seite abhängt; Programme zur Konkretisierung der restlichen Beiträge in Vorbereitung).

In einem der brasilianischen Regierung, der Weltbank und der EG-Kommission sowie den EG- und G 7-Regierungen im September 1990 übermittelten Memorandum legte die Bundesregierung ihre Vorstellungen vom Inhalt des Pilotprogramms dar. Sie unterstrich dabei die Notwendigkeit eines umfassenden Ansatzes der Tropenwalderhaltung, der sowohl die Verbesserung der ökonomischen, sozialen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen in Brasilien wie auch im weiteren Verlauf international abgestimmte Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaftsbeziehungen und der Schuldensituation umfaßt.

Brasilien griff die Initiative der EG- und G 7-Länder als eine Bestätigung des unter Präsident Collor de Mello eingeschlagenen neuen Kurses in der Umweltpolitik auf und ließ durch eine interministerielle Kommission einen Programmvorschlag erarbeiten. Dieser wurde ab Dezember 1990 in mehreren Dreiertreffen mit Weltbank und EG-Kommission beraten, die ihrerseits im Vorfeld der Gipfeltreffen von 1991 (Luxemburg und London) die Regierungen der EG und G 7 über den Verlauf der Vorbereitungen unterrichteten. Die brasilianische Regierung schaltete parallel dazu kompetente Fachleute, betroffene Institutionen und gesellschaftliche Gruppen in die Entwicklung des Konzepts ein.

Mitte Juni 1991 übermittelten Weltbank und EG-Kommission den EG- und G 7-Regierungen den von der brasilianischen Regierung mit Weltbank- und EG-Unterstützung ausgearbeiteten Vorschlag, der nach den Gipfeltreffen nunmehr die Grundlage für die Vorbereitung konkreter Aktivitäten und Vereinbarungen mit den Geberländern bietet. Der Vorschlag zielt auf eine Maximierung des ökologischen Nutzens der brasilianischen Regenwälder in Übereinstimmung mit den brasilianischen Entwicklungszielen. Durch die Umsetzung eines nachhaltigen Entwicklungsmodells soll der Prozeß der Tropenwaldzerstörung kontinuierlich eingedämmt werden.

Vorgelegt wurde ein in seinen Einzelheiten noch auszufüllendes Rahmenprogramm, das Aktivitäten in folgenden Bereichen vorsieht:

- Projekte, wie Schutz von Ökosystemen, Bewirtschaftung erneuerbarer Ressourcen, Wiedergewinnung und Aufforstung degradierter Böden;

– unterstützende Maßnahmen wie Landnutzungsplanung, Tropenwaldforschung, institutionelle Stärkung, Umwelterziehung;

– Kontrolle und Überwachung von Maßnahmen und Regelungen;

– Einbeziehung und Finanzierung von Aktivitäten nichtstaatlicher Organisationen, lokaler Träger, privatwirtschaftlicher Initiativen.

Das Programm soll von einer Konsultativgruppe gesteuert werden, in der Brasilien und alle Geber gemeinsam die Verantwortung tragen. Vorgesehen ist, daß in den Gremien zur Ausgestaltung und Umsetzung des Programms u. a. Vertreter von Wissenschaft und nichtstaatlichen Organisationen als Repräsentanten der betroffenen Bevölkerungsgruppen aktiv mitwirken. Mit der Durchführung von Maßnahmen sollen kompetente, zentrale und regionale Institutionen und nichtstaatliche Organisationen direkt beauftragt werden. Der Vorschlag empfiehlt eine Vorbereitungsphase, in der die Teilprogramme ausgearbeitet und durch erste Pilotmaßnahmen Erfahrungen gesammelt werden. Die Kosten hierfür werden auf 50 Mio. US-Dollar geschätzt. Dem soll sich eine erste zweijährige Programmphase (weitere 200 Mio. US-Dollar) anschließen. Dabei ist eine sorgfältige Kontrolle der Wirksamkeit aller Maßnahmen einschließlich der politischen Entscheidungen in Brasilien zur Verbesserung der Rahmenbedingungen jederzeit vorgesehen, von der die stufenweise Fortsetzung des Programms ausdrücklich abhängig gemacht wird.

Die EG- und G 7-Staaten begrüßten bei ihren Gipfeltreffen 1991 in Luxemburg und London die Vorlage des Pilotprogramms, an dessen Konkretisierung sie sich auch finanziell beteiligen werden. Die Vorbereitungen hierzu sind unter Federführung der Weltbank in Zusammenarbeit mit der EG-Kommission im Gang, so daß viele Detailfragen jetzt nicht beantwortet werden können.

1. Hat sich die Bundesregierung auf dem Weltwirtschaftsgipfel für die umgehende Finanzierung der ersten, rund 250 Mio. US-Dollar umfassenden Phase des brasilianischen Pilotprogramms eingesetzt?

Die Bundesregierung unterstützt die Zielsetzungen und rasche Umsetzung des vorgeschlagenen Programms und hat sich beim Wirtschaftsgipfel bereit erklärt, an der Vorbereitung und der Verwirklichung der ersten Phase aktiv mitzuwirken.

2. Stimmt es, daß die Bundesregierung ihren Anteil davon abhängig gemacht hat, daß Brasilien bei Schuldentilgung und Zinsleistung Entgegenkommen zeigt?

Die Auszahlung der Mittel für die zwei in der Vorbemerkung genannten Vorhaben ist weder an die Regelung von Zahlungsrückständen der brasilianischen Regierung gegenüber der Bundesregierung noch an den Fortschritt in den Umschuldungsverhandlungen Brasiliens mit seinen privaten Gläubigern gebunden.

Die Bundesregierung erwartet jedoch grundsätzlich, daß ihre Partner der Finanziellen Zusammenarbeit ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Bundesregierung regeln, bevor sie der Auszahlung von neuen Krediten oder Zuschüssen zustimmt.

3. Ist mit der Erklärung der Teilnehmer des Weltwirtschaftsgipfels in London 1991, die Durchführung der Vorbereitungsphase des brasilianischen Pilotprogramms finanziell unterstützen zu wollen, eine Verpflichtung der Regierungen zur vollständigen Deckung des von der brasilianischen Regierung dafür vorgesehenen Gesamtbetrages (50 Mio. US-Dollar) eingegangen worden?

Nein. Es wurde eine finanzielle Unterstützung der Vorbereitungsphase angeboten. Über die genaue Ausgestaltung und Finanzierungsmodalitäten dieser Phase sind Gespräche zwischen Weltbank, EG-Kommission, Brasilien und potentiellen Gebern in Vorbereitung.

4. Hat die brasilianische Regierung bei der Bundesregierung oder anderen Ländern auf beschleunigte Auszahlung gedrängt? Sucht die brasilianische Regierung nach weiteren Mitteln, um die Finanzierung der ersten Phase des Projektes (ca. 250 Mio. US-Dollar) noch vor dem nächsten „G 7"-Treffen voranzubringen? Hat die brasilianische Regierung nach bilateralen Finanzierungsbeiträgen etwa bei der Bundesrepublik Deutschland oder Italien nachgesucht? Erwägt Brasilien einen Abbruch des Pilotprogramms, wenn die Finanzierung nicht vor dem Weltwirtschaftsgipfel 1992 sichergestellt ist?

Der Bundesregierung liegt neben dem in der Vorbemerkung beschriebenen Vorschlag ein Statusbericht der brasilianischen Regierung über die Vorbereitung der ersten Phase des Programms vor, in dem der Finanzierungsbedarf für die einzelnen vorgesehenen Aktivitäten dargelegt wird. Bilaterale Anfragen liegen der Bundesregierung nicht vor. Die brasilianische Regierung verfolgt weiterhin aktiv die Umsetzung des Programms.

5. Welcher Anteil soll von der Weltbank, von der Europäischen Gemeinschaft und eventuell von welchen bilateralen Gebern übernommen werden? Zu welchen finanziellen Bedingungen (Zuschuß, Kredit, Zinssatz, Rückzahlungsfristen) soll dieser Betrag ausgezahlt werden? Wann sollen Brasilien die ersten Mittel bereitgestellt werden? Kann die Bundesregierung die Meldung bestätigen, daß die Auszahlung erst 1992 möglich ist, da erst im September 1991 ein Treffen von brasilianischer Regierung, EG-Kommission und Vertretern der „G 7"-Länder vorgesehen ist, das die Auszahlung dieses Betrages behandeln soll (Folha de Sao Paulo, 30. Juli 1991)?

Zu der deutschen Beteiligung an der Finanzierung wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Der Europäische Rat in Luxemburg hat einen Beitrag von 15 Mio. US-Dollar für die Vorbereitungsphase angekündigt. In welchem Umfang und zu welchen Bedingungen sich weitere Partner Brasiliens an der Umsetzung des Programms beteiligen werden, wird sich erst im Laufe der Verhandlungen zeigen. Der Zeitpunkt der Auszahlungen von Mitteln hängt wie üblich vom Programmfortschritt ab.

6. Beabsichtigen die Regierungen der „G 7"-Länder, neben staatlichen Mitteln (der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit) weitere Mittel (aus privater Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen, einschließlich Schuldenkonversion) heranzuziehen? Wenn ja, in welchem Umfang? Erwägt die Bundesregierung selbst die Beteiligung an einer ökologischen Schuldenkonversion in Brasilien?

Der Wirtschaftsgipfel in London hat sich dafür ausgesprochen, daß sich auch der Privatsektor, nichtstaatliche Organisationen und multilaterale Entwicklungsbanken an der Finanzierung des Programms beteiligen. In welchem Umfang dies der Fall sein wird, ist noch nicht abzusehen.

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, im Rahmen der Finanzierung von Umweltvorhaben in Brasilien Schuldenumwandlungen durchzuführen.

7. Hat die Bundesregierung darauf hingewirkt, daß die internationalen Mittel so eingesetzt werden, daß die brasilianische Verwaltung mit den ihr zur Verfügung stehenden erheblichen Eigenmitteln in Zukunft effizienter und umweltgerechter arbeiten kann? Ist sichergestellt, daß die internationale Zusammenarbeit nicht einseitig Vorzeigeprojekte des Waldschutzes finanziert, sondern auch den Tatbestand beseitigen hilft, daß brasilianische Eigenmittel und Kredite privater und öffentlicher Banken in umweltschädliche Aktivitäten fließen?

Die Strukturen des Pilotprogramm-Vorschlags sehen Mechanismen vor, die einen Dialog mit der brasilianischen Regierung und den relevanten Institutionen über eine umweltgerechte Ausgestaltung der brasilianischen Amazonaspolitik ermöglichen. Darüber hinaus sind auch Maßnahmen zur Effizienzverbesserung der Umweltinstitutionen ausdrücklich vorgesehen.

8. Einzelne brasilianische Bundesressorts, Landesregierungen, Parlamentarier, Unternehmer und Gewerkschafter Amazoniens fühlen sich vom internationalen Dialog größtenteils ausgeschlossen. Sie reagieren z. T. aggressiv gegen die ausländischen Hilfsangebote.

   Hat die Bundesregierung, auch angesichts ihres Anstoßes zum Pilotprogramm auf dem Weltwirtschaftsgipfel 1990 in Houston, den sogenannten vertrauensbildenden Maßnahmen höhere Aufmerksamkeit gewidmet?

Die Bundesregierung begrüßt den inzwischen in Gang gekommenen, breitangelegten Dialog in Brasilien über geeignete Strategien des Tropenwaldschutzes und die Rolle, die das Pilotprogramm dabei spielen kann. In die Vorbereitung und Durchführung bilateraler Maßnahmen werden auch weiterhin neben den zuständigen Stellen der brasilianischen Bundes- und Landesregierungen auch Vertreter gesellschaftlicher Gruppen einbezogen.

9. Wie hat die Bundesregierung die Entwicklung des Pilotprogramms begleitet [von welchem Zeitpunkt an, unter Beteiligung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit oder des Bundeskanzleramts, unter Begleitung der Beratungen der „tripartite commission", durch Einwirken auf EG, Weltbank oder brasilianische Regierung, durch Anhörung brasilianischer oder anderer Nichtregierungsorganisationen (NRO) und/oder unabhängiger Experten]? Hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, daß die EG-Kommission ihren Berater aus dem Kreis der brasilianischen Gesellschaft – anstelle eines Angehörigen einer internationalen, nicht in Amazonien vertretenen NRO – wählt?

Die in der Vorbemerkung erwähnten Initiativen der Bundesregierung wurden wie üblich zwischen den Ressorts abgestimmt. An den Dreiertreffen von Weltbank, EG-Kommission und Brasilien war die Bundesregierung nicht beteiligt. Auf die Zusammensetzung von Beratungsgremien der EG-Kommission nimmt die Bundesregierung üblicherweise keinen Einfluß; auf Bitten der Kommission hat sie jedoch einen erfahrenen Fachmann für eine Mission nach Brasilien zur Vorbereitung des Pilotprogramms nominiert.

10. Welche Vertreter der vom Pilotprogramm unmittelbar betroffenen Gruppen hat die Bundesregierung vor dem Weltwirtschaftsgipfel angehört, um ihre Kenntnisse und Einschätzungen über die Konsequenzen des Pilotprogramms und über dessen Resonanz in der brasilianischen Gesellschaft zu erweitern?

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit hält die Bundesregierung laufend intensiven Kontakt auch mit Vertretern gesellschaftlicher Gruppen in Brasilien. Dies schafft eine ausreichende Grundlage zur Beurteilung der Erfolgsaussichten geplanter Programme.

11. Hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, daß die brasilianische Regierung Vertreter aller wesentlichen betroffenen Gruppen anhört und beim Entwurf des Programms berücksichtigt? Falls ja, wann und wie? Hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, daß unabhängige und/oder renommierte Wissenschaftler (Museu Goeldi, INPA, Bundesuniversität Belem/Nucleo de Altos Estudos da Amazonia, IBASE, Museu Nacional etc.) angehört und berücksichtigt werden?

Auf die Arbeiten der brasilianischen interministeriellen Kommission zur Vorbereitung des Pilotprogramms hat die Bundesregierung über die Übersendung des Memorandums im September 1990 hinaus keinen Einfluß genommen. In ihren bilateralen Kooperationsprogrammen wirkt sie jedoch auf vielfältige Weise auf die Mobilisierung wissenschaftlichen Sachverstands zum Tropenwaldschutz in Brasilien hin.

12. Ist der Bundesregierung bekannt, seit wann die brasilianische Regierung Vertreter der brasilianischen Bevölkerung und der betroffenen amazonischen Gesellschaftsgruppen konsultiert hat?

    Nach welchen Kriterien sind die von der brasilianischen Regierung angehörten Vertreter ausgewählt und eingeladen worden?

13. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele unter den von der brasilianischen Regierung zum Gespräch am 4. März 1991 eingeladenen und unter den teilnehmenden NRO-Vertretern in Amazonien langjährig verankert und von Regierungszuschüssen oder ausländischen Transfers unabhängig sind und ob eine große Zahl der Vertreter der zehn teilnehmenden NRO internationalen Organisationen angehört, von solchen oder der brasilianischen Regierung finanziell unterstützt wird oder auf irgendeine Weise regierungsnah ist? Hat sich bei späteren Gesprächen der Regierung mit NRO (18. April 1991, 1./2. Juli 1991, 12. Juli 1991) die Zusammensetzung und Repräsentativität der NRO-Teilnehmerschaft wesentlich geändert? Ist der Bundesregierung bekannt, ob mit Fristen eingeladen worden ist, die den Distanzen und der schwachen Kommunikationsinfrastruktur Amazoniens angemessen sind?

14. Ist es für die Bundesregierung relevant, wie die brasilianische Regierung auf den Brief von neun amazonischen Vereinen und Verbänden vom 15. April 1991 geantwortet hat, in dem diese darstellten, daß sie etwa Ende März „Auszüge" des Pilotprogramms erhalten hätten und die brasilianische Regierung baten,

    a) ihnen den vollständigen Entwurf des Pilotprogramms zuzuschicken,

    b) eine Frist von 90 Tagen für Analysen und Vorschläge und

    c) Zugang zu allen notwendigen zusätzlichen Informationen zu gewähren?

Einzelheiten sind der Bundesregierung nicht bekannt. Sie hat in vielfältigen Kontakten mit der brasilianischen Regierung zur Vorbereitung bilateraler Programme ihre Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß erfolgreiche Maßnahmen zur Walderhaltung nur unter Einbeziehung der heute schon in Waldgebieten lebenden oder auf Rohstoff- und Landsuche in diese Regionen drängenden Bevölkerungsgruppen möglich sind. Eine aktive Mitwirkung dieser Gruppen an der Vorbereitung und Durchführung von Programmen, die auf die Beseitigung der Ursachen waldzerstörender Aktivitäten zielen, ist daher auch wesentlicher Bestandteil der konzeptionellen Vorgaben für Programme, deren Förderung die Bundesregierung in Brasilien plant. Darüber hinaus müssen alle Maßnahmen sorgfältig darauf abgestimmt sein, daß sie einen Beitrag zum Ausgleich der vielfältigen Interessen staatlicher und privatwirtschaftlicher Art an der Nutzung von Waldgebieten leisten.

15. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Beratung der EG-Kommission durch einen europäischen NRO-Vertreter überdacht und eventuell durch amazonische Repräsentanten erweitert werden muß angesichts einer Stellungnahme von 21 amazonischen Vereinen und Verbänden (23. April 1991), in denen diese darstellten, daß sie erst spät von dieser Beratung erfahren haben und der ausländischen NRO anboten, ihre Kompetenz einzubringen?

Die Bundesregierung begrüßt, daß der Pilotprogramm-Vorschlag auch eine Beteiligung von gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen aller Ebenen an den Steuerungsgremien vorsieht. Sie hält die Einbeziehung von Sachverstand nichtstaatlicher Organisationen aus Brasilien und anderen Ländern in allen Phasen des Programms für nützlich.

16. Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, daß das brasilianische NRO-Forum (mit über 700 Mitgliedsorganisationen) am 20. Mai 1991 die brasilianische Regierung und die Weltbank informiert hat, daß das Pilotprogramm weder von der Gemeinschaft der brasilianischen Umweltschützer noch von der Gesamtheit der brasilianischen oder amazonischen Gesellschaft diskutiert worden ist und daß das NRO-Forum im selben Brief die Sicherstellung von Mechanismen für eine umfassende Debatte mit der brasilianischen Gesellschaft forderte?

Ein Bericht, der diese Informationen enthält, ging der Bundesregierung Ende Juli über die Weltbank zu.

17. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß der Brief des Beigeordneten des brasilianischen Umweltstaatssekretärs (Eduardo Martins) vom 31. Mai 1991, in dem dieser das NRO-Forum hinwies auf „einige Treffen mit Vertretern von NRO aus Amazonien mit dem Ziel, Unterstützung für die Arbeit zu erhalten", eine angemessene Antwort auf die Frage nach einer breiten, demokratischen Debatte darstellte? Enthält dieser Brief nach Ansicht der Bundesregierung Hinweise darauf, daß die brasilianische Regierung zu einer über den bisherigen kleinen Gesprächskreis hinausgehenden breiten öffentlichen Debatte bereit ist?
18. Wer sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Brasilien die Gegner des Pilotprogramms, wer fordert eine breite, qualifizierte Diskussion?
19. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung – insbesondere im Hinblick auf die umstrittene Legitimität – der Tatsache bei, daß dieses sehr umfangreiche, weitreichende Programm für Brasiliens größte Region weder im brasilianischen Kongreß noch in den Länderparlamenten Gegenstand der Beratung und Entscheidung gewesen ist?
20. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß angesichts dieser Umstände eine substantielle Beteiligung und Zustimmung der brasilianischen Gesellschaft zum Pilotprogramm gegeben ist? Wenn nicht, war die geringfügige Partizipation dann für die Bundesregierung kein Hindernis, sich beim Weltwirtschaftsgipfel für die Finanzierung des Pilotprogramms einzusetzen?
21. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß für den Erfolg des Pilotprogramms, in dem der Beteiligung der brasilianischen Gesellschaft ausdrücklich eine tragende Rolle zukommt, eine Stimulierung dieser Beteiligung durch öffentliche Debatten und Foren, in denen die amazonische Gesellschaft das Programm kennenlernen, beeinflussen und sich damit identifizieren könnte, außerordentlich nützlich wäre?
22. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß brasilianische NRO, repräsentative Vertreter der amazonischen Indianer und der anderen betroffenen Bevölkerungsgruppen ebenso wie unabhängige Wissenschaftler substantiell in eine breite, öffentliche Debatte über das Pilotprogramm einbezogen werden – selbst wenn dies den Zeitablauf des Programms verzögern sollte? Wird sie dazu für öffentliche Debatten, Fachtagungen und Anhörungen eintreten? Welche Informations- und Mitbestimmungsrechte wird die Bundesregierung Vertretern von Betroffenen und NRO aus Brasilien und anderen Ländern einräumen?
23. Würde sich die Bundesregierung auch bei fortbestehendem Partizipationsdefizit oder gegen qualifizierte Widerstände aus der brasilianischen Gesellschaft für die Bereitstellung von zunächst 250 Mio. und insgesamt 1 560 Mio. US-Dollar für dieses Programm einsetzen?

Die Bundesregierung verfolgt mit Aufmerksamkeit den innerbrasilianischen Meinungsbildungsprozeß zum Pilotprogramm. Aus dem laufenden Dialog über die Ausgestaltung bilateraler und multilateraler Programme ist der brasilianischen Regierung die entscheidende Bedeutung bekannt, die die Bundesregierung der Partizipation aller gesellschaftlichen Gruppen an Maßnahmen zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen beimißt. Sie wird

daher entsprechende Ansätze im Pilotprogramm mit Nachdruck aufgreifen. Im übrigen begrüßt es die Bundesregierung, daß die brasilianische Regierung selbst sehr offen die Notwendigkeit unterstrichen hat, zu einem breiten gesellschaftlichen Konsens über die wesentlichen Elemente des Pilotprogramms zu kommen, auch wenn dies zusätzliche Zeit in Anspruch nimmt. Dabei schließt die brasilianische Regierung Institutionen auf lokaler, regionaler und Bundesebene, den brasilianischen Kongreß sowie nichtstaatliche Organisationen und indigene Bevölkerungsgruppen ausdrücklich ein.

24. Welche zusätzlichen dringenden Arbeiten am Pilotprogramm sind entsprechend der Erklärung des Weltwirtschaftsgipfels notwendig,

    a) nach Meinung der Bundesrepublik Deutschland,

    b) nach Meinung anderer Gipfelteilnehmer, insbesondere der USA und Japans? Haben die Proteste brasilianischer Indigener und Umweltschützer zur Einschränkung der Finanzierungszusage auf die Vorbereitungsphase beigetragen?

Unmittelbar nach dem Wirtschaftsgipfel hat sich die Bundesregierung sowohl im Rahmen der EG wie auch gegenüber der Weltbank und anderen G 7-Partnern für eine rasche Verwirklichung des Programms eingesetzt. Vordringlich ist die Ausarbeitung einer Operationsplanung für die Vorbereitungsphase, einschließlich der Frage, welche institutionellen und finanziellen Voraussetzungen im einzelnen hierfür erforderlich sind. Die brasilianische Regierung hat entsprechende Vorschläge angekündigt.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die EG-Mitgliedstaaten und die übrigen G 7-Länder auf der Basis solcher Informationen zu konkreten Finanzierungszusagen in der Lage sehen werden.

25. Kann die Bundesregierung über den Politikdialog sicherstellen, daß nicht nur Bundesbehörden in Brasilia bei der Projektplanung einbezogen werden, da in einem Land kontinentaler Größe, schwacher Institutionen, mit geringem demokratischem Grundkonsens und starken regionalen Interessen die Zentralbehörden allein eine so umfassende Aufgabe nicht steuern können?

Die zur Steuerung des Pilotprogramms vorgesehenen Strukturen sehen die Einbeziehung der zuständigen Behörden und Organisationen auch auf zentraler und regionaler Ebene vor.

26. Kann die Bundesregierung die Besorgnis brasilianischer Beobachter nachvollziehen, daß das Pilotprogramm seine ökologischen und sozialen Ziele verfehlen könnte, weil

    a) die formulierten Programmziele unter den ökonomischen, politischen und rechtlichen Verhältnissen Amazoniens nicht durchsetzbar sein könnten,

    b) gewichtige Rahmenbedingungen (Bergbau-, Industrieinteressen, Handelsbeziehungen, Produktpreise, Bodenspekulation, mißbräuchliche Landnutzungsplanung, militärische Interessen bzw. der Einfluß des militärisch dominierten Sondersekretariats SAE, Drogenhandel u. a.) diesen entgegenwirken?

Die in der Frage angesprochenen innerbrasilianischen Interessenkonflikte sind auch der brasilianischen Regierung voll bewußt; sie hat diese Zusammenhänge im analytischen Teil des Programmvorschlags selbst dargestellt. Durch die vorgesehene phasenweise Umsetzung des Programms ist gewährleistet, daß im Rahmen eines kontinuierlichen Dialogs schrittweise Einvernehmen über die zur Zielerreichung notwendigen Verbesserungen der Rahmenbedingungen und deren Durchsetzung hergestellt wird.

27. Wird die Bundesregierung die brasilianische Regierung auf solche Hindernisse beim Schutz der Amazonaswälder und der Interessen der Bevölkerung hinweisen und sich für günstige Rahmenbedingungen einsetzen, damit Tropenwaldschutz-Vorhaben im Rahmen eines Gesamtkonzeptes der ökonomischen, sozialen und ökologischen Entwicklung dienen?

Die Bundesregierung hat sich gegenüber der brasilianischen Regierung bei zahlreichen Gelegenheiten im Rahmen des Politikdialogs in diesem Sinne geäußert.

28. Kann die Bundesregierung sicherstellen, daß über Projektansätze wirtschaftlich und sozial attraktivere Alternativen für die Amazonasbevölkerung geboten werden? Werden rechtzeitig Strukturveränderungsmaßnahmen angeboten, die zu stabilen Arbeitsplätzen führen, auch angesichts der Tatsache, daß eine einseitig auf Waldschutz gerichtete Entwicklungszusammenarbeit Gefahr läuft, an den Interessen der Amazonasbevölkerung vorbeizugehen oder diese sogar zu verletzen?

Maßnahmen dieser Art sind Gegenstand des Pilotprogramm-Vorschlags, in den u. a. auch das im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit in Vorbereitung befindliche Vorhaben zur Entwicklung ökologisch vertretbarer Waldnutzungsformen eingebunden werden soll.

29. Kann die Bundesregierung sicherstellen, daß das Geld erst dann angeboten oder ausgegeben wird, wenn erfolgversprechende Projekte und leistungsfähige Träger identifiziert sind?

Diesem Grundsatz der bilateralen Zusammenarbeit wird auch im Falle des Pilotprogramms gefolgt.

30. Kann die Bundesregierung sicher sein, daß das breitgefächerte Instrumentarium der deutschen EZ (politische Stiftungen, NRO, Kirchen, Deutscher Entwicklungsdienst, Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung, Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, Kreditanstalt für Wiederaufbau) intensiver genutzt wird? Ist eine Koordinierung sowohl auf nationaler als auf internationaler Ebene vorgesehen, um Bürokratismus und Doppelarbeit zu vermeiden?

Der deutsche Beitrag zum Pilotprogramm wird über die Durchführungsorganisation der staatlichen bilateralen Zusammenarbeit eingebracht. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn sich

die genannten und andere nichtstaatliche Organisationen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Verwirklichung des Programms beteiligen, insbesondere soweit es dabei um die Unterstützung der Arbeit entsprechender Organisationen in Brasilien geht. Das Pilotprogramm bietet die Chance, daß die Bemühungen aller Beteiligten in sehr viel wirksamerer Weise aufeinander abgestimmt werden können, als dies bei Einzelaktionen und jeweils gesondert vereinbarten Programmen der Fall ist.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333